

## V o l l m a c h t

mit welcher ich, ..... geb. ...., wohnhaft in

.....  
der Rechtsanwaltskanzlei



----- seit 1974 -----

R E C H T S A N W A L T  
L I N S E R  
A m S t a d t p l a z  
Verteidiger in Strafsachen  
A-6460 Imst Stadtplatz 3  
[www.rechtsanwalt-linser.at](http://www.rechtsanwalt-linser.at)

RA Mag. Christian Linser LL.M.

Vollmacht einschließlich Prozessvollmacht erteile(n), und diese überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und vor Verwaltungsbehörden einschließlich Finanzbehörden als auch außergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchsgesuche aller Art einschließlich Rangordnungsanmerkungen jeder Art und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art zu schließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu veräußern, zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, Vermögenserklärungen abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was sie/er für nützlich und notwendig erachtet.

### Erklärung zum Datenschutz:

Der/Die Mandant(in) erklärt sich ausdrücklich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner (ihrer) personenbezogenen Daten durch die obgenannte Anwaltskanzlei einverstanden. Er (Sie) erteilt hiermit auch die Zustimmung zur Weiterleitung der personenbezogenen Daten an das zuständige Gericht sowie die Finanz- und Verwaltungsbehörden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung des erteilten Auftrages erforderlich ist.

Der/ Die Mandant (in) nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus die Kommunikation mit der Kanzlei über diverse Messengerdienste wie beispielsweise „whats app“ oder „facebook messenger“ nicht möglich ist. Zulässige Kommunikationsformen sind somit Post, Telefax, Telefon und e-mail (tunlichst als PDF-Anhang).

-----  
Ort und Datum

-----  
Mandant(in)/ Mandanten

